

Betreff: Berücksichtigung der Grauen Energie im GEG

Lieber Herr Gremmels, Herr Rimkus, Herr Mindrup, Herr Müller, Herr Koeppen, Herr Lenz,

für das Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDGs), der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und auch der Klimaschutzziele der Bundesregierung ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass im Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch die Graue Energie und die bei allen Prozessen im Bauwesen anfallenden CO₂-Emissionen berücksichtigt werden. Hierfür sind die Einführung eines Klimafolgenausweises für Bauprojekte und eines Ampelsystems für Baustoffe- und produkte zielführende Werkzeuge. Wir möchten Sie sehr herzlich bitten, sich bei ihrer Arbeit im Bundestag und den entsprechenden Ausschüssen für diese Themen einzusetzen.

Bitte beachten Sie auch die unten stehende nähere Begründung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Arold

für *Architects for Future Deutschland e.V. (iG)*

Architects for Future Deutschland e.V. ist ein bundesweit organisierter und tätiger Verein, der sich für einen wesentlichen Beitrag des Bauwesens zur Bekämpfung des Klimawandels einsetzt.

Mit großem Interesse haben wir die Bundestagsdebatte vom 29.01.2020 und die Ausschusssitzung vom 04.03.2020 zum GEG verfolgt. Wir teilen die von zahlreichen Verbänden (z.B. BDA, Bauwende, DGNB ...) vorgebrachte Kritik am aktuellen Entwurf des Gesetzes, die Graue Energie werde darin nicht berücksichtigt.

Die SDGs (Sustainable Development Goals - Nachhaltige Entwicklungsziele) der UN gelten für alle Länder und sollen bis zum Jahr 2030 umgesetzt sein. Ziel Nr. 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten) und Ziel Nr. 13 (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen) können nur erreicht werden, wenn die CO₂-Emissionen in den wichtigsten Bereichen wie Verkehr, Militär, Landwirtschaft und vor allem eben der Bauwirtschaft drastisch reduziert werden.

Gebäude verursachen durch Betrieb (Heizung, Warmwasser und Elektrizität), Produktion und Transport der Baustoffe sowie durch die eigentlichen Bauprozesse (zu denen auch Rückbau und Entsorgung zu rechnen sind) ca. 40% des nationalen CO₂-Ausstoßes. Bisher wird im geplanten GEG sowie für die Kreditvergabe durch die KfW nur der Betrieb von Gebäuden berücksichtigt, nicht jedoch die Graue Energie. Diese beschreibt den energetischen Aufwand, der für Herstellung und Entsorgung eines Gebäudes nötig ist, und entspricht - je nach Berechnung - der beim Betrieb des Gebäudes erforderlichen Energie von zwischen 25 und weit über 50 Jahren.

Darüber hinaus ergibt sich eine Einsparung an Grauer Energie unmittelbar mit der Entstehung eines umweltschonend errichteten Gebäudes, während die Reduktion der Betriebsenergie nur über Jahrzehnte bilanziert werden kann. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit, mit der sich die Menschheit der Klimaproblematik stellen muss, ist dies ein wesentlicher Punkt.

Da die Graue Energie immer auch in Zusammenhang mit den durch sie hervorgerufenen CO₂-Emissionen zu sehen ist, muss sie zwingend ins Gebäudeenergiegesetz (GEG) aufgenommen werden, um die Belastung des Klimas durch das Bauwesen zu bemessen und schnellstmöglich nachhaltig zu reduzieren, damit Kipppunkte des Klimawandels noch vermieden werden können.

Der aktuelle Entwurf des GEG ist leider nicht die dringend gebotene Verbesserung des Status Quo. Er stellt lediglich eine Zusammenfassung der bislang schon unzureichenden EnEV, EnEG und EEWärmeG dar, und ist weit davon entfernt, die EU-Vorgaben umzusetzen oder auch nur eine halbwegs angemessene Reaktion auf die dringlichen Erfordernisse des Klimaschutzes zu sein. In der jetzigen Fassung handelt es sich aus Sicht von Architects for Future schlicht um eine Mogelpackung.

Gelegentlich wird als Grund gegen die Aufnahme der Grauen Energie ins GEG angeführt, es gebe keine verbindliche Definition für diesen Begriff. Tatsächlich erwarten wir hier aber vom Gesetzgeber, diese Lücke zu schließen, statt vor ihr zurückzuschrecken. Der Bund verfügt mit dem BNB und der ÖKOBAUDAT bereits über belastbare Systeme, die hierfür herangezogen werden können.

Ein mögliches Werkzeug könnte hierfür die Einführung eines Ampelsystems für Baustoffe und -produkte sein, das Auskunft darüber gibt, wie viel Energie und wie viel CO₂-Ausstoß bei deren Herstellung benötigt bzw. erzeugt wurde.

Statt des aktuellen wenig aussagekräftigen Energieausweises, der bestenfalls über den potentiellen End- und Primärenergiebedarf eines Gebäudes Auskunft gibt, brauchen wir in Deutschland einen **Klimafolgenausweis**, der neben der Betriebsenergie auch die Graue Energie und insbesondere die Menge des durch die Baustoffproduktion freigesetzte CO₂ dokumentiert.

Ein solcher Klimafolgenausweis würde es zukünftig ermöglichen, bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten die Folgekosten umweltschädlicher Planung effektiver einzupreisen und zu realistischen Bewertungen zu gelangen. Auf diese Weise ergäbe sich durch marktwirtschaftliche Prinzipien eine Umorientierung weg vom Abriss nebst Neubau, hin zu mehr Sanierung und Umbau, was dringend geboten ist, um die Emissionen von Treibhausgasen entscheidend zu reduzieren. Über einen solchen deutlichen Anreiz zur Steigerung der Sanierungsrate kann Deutschland einen wesentlichen Zielbeitrag zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“ leisten.

Die öffentliche Hand kann hierbei durch ihren Umgang mit Gebäuden in Bundes-, Landes- oder kommunalem Besitz eine bedeutende Vorreiterrolle spielen und starke appellative Wirkung entfalten.

Eine solche Vorreiterrolle würde Deutschland hinsichtlich seiner Klimagesetzgebung auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern gut zu Gesicht stehen. Davon kann aber derzeit leider keine Rede sein, denn wenn man sich bei unseren Nachbarn umsieht, muss man feststellen, dass sich die Bundesrepublik in allen wichtigen klimarelevanten Bereichen bestenfalls im hinteren Mittelfeld befindet.

Deutschland darf in diesen Fragen nicht den Anschluss verpassen, sondern muss jetzt beherzt die nötigen Innovationen angehen. Wenn wir abwarten, wie alle anderen es besser machen, führt dies nicht nur zu einem internationalen Imageverlust, auch wirtschaftlich gesehen können wir uns ein Zögern nicht leisten, da wir sonst am Ende die erforderliche Expertise für einen klimagerechten Umbau unseres Bauwesens teuer aus dem Ausland werden einkaufen müssen.

Damit sich das wieder ändert und wir die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN sowie die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens - wohlgemerkt fristgerecht - erreichen können, muss die Graue Energie Berücksichtigung im GEG finden.

Wir möchten Sie dazu ermutigen, sich mit Ihrer ganzen Kraft für das Erreichen dieser Ziele einzusetzen.

VerBAUT uns nicht DIE ZUKUNFT!

Engagiert euch mit uns für einen klimafreundlichen Wandel des Bauwesens!
ArchitectsForFuture Deutschland e.V. (iG) - Redaktion